

Kiel, 19.06.2003

Landtag aktuell

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn

TOP 14 – Reform der Gemeindefinanzen

Klaus-Peter Puls:

Gewerbsteuer muss Konjunkturschwankungen auffangen

Ich beginne mit einem Zitat aus den Nachrichten des schleswig-holsteinischen Städteverbandes von Juni 2003: „Die Kommunen sind das unverzichtbare Fundament einer funktionierenden Demokratie. Die Bürgerinnen und Bürger erleben Staat, Wirtschaft und Kulturgesellschaft vor allem in ihrer Stadt oder Gemeinde. Freiheit und Autonomie prägen die kommunale Selbstverwaltung. Auf Grund der drastisch wegbrechenden Einnahmen ist die kommunale Selbstverwaltung in ihrem Bestand gefährdet. Deshalb fordern alle kommunalen Landes- und Bundesverbände, dass die Gemeindefinanzreform zügig zu Ergebnissen kommen muss.

Die Gewerbsteuer muss nach dem Modell der kommunalen Bundesverbände modernisiert und die Einnahmen verstetigt werden. Darüber hinaus müssen die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einem eigenständigen Leistungsrecht in Bundesverantwortung zusammen geführt werden, um die Kommunen auf diese Weise von den Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit zu entlasten. Die durch diese Entlastung entstehenden Mittel müssen bei den Kommunen ... vor allem für kommunale Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen, verbleiben.“

Mit dem heute zur Beratung vorgelegten Antrag der rot-grünen Regierungsfractionen wollen wir genau auf diese in der betroffenen kommunalen Familie formulierten Ziele hinwirken: Auch wir halten eine Gemeindefinanzreform für überfällig. Wir wollen, dass unsere Landesregierung sich auf Bundesebene weite rhin mit Nachdruck für eine Ge-

meiendefinanzreform einsetzt, die mit Wirkung vom 01. Januar 2004 endlich dafür sorgt, dass die über 1.000 Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein ihre Finanzplanung auf eine sichere, konjunkturunabhängige Basis stützen können. Wir wollen mit unserem Antrag den Druck auf Berlin für eine kommunalfreundliche Gewerbesteuer erhöhen. Damit unsere Gemeinden auch in Zeiten wirtschaftlicher Flauten leistungsfähig bleiben, muss eine Gewerbesteuer her, die konjunkturelle Schwankungen auffängt.

Unsere Forderungen gehen wie die der kommunalen Spitzenverbände in Bund und Ländern dahin, die Bemessungsgrundlage der Steuer durch gewinnunabhängige Komponenten, wie Zinsen, Mieten oder Leasingraten, zu verbreitern und den Kreis der Steuerpflichtigen z.B. durch freiberuflich Selbständige (wie mich) zu erweitern.

Außerdem muss auf der Ausgabenseite der Gemeindehaushalte nachhaltig für Entlastung gesorgt werden. Dies kann geschehen durch Übertragung der Aufgaben- und damit Ausgabenverantwortung für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen auf die Bundesanstalt für Arbeit.

Schließlich wollen wir, dass auch der Bund endlich einsieht, weswegen wir ihn nochmals nachdrücklich darauf hinweisen, dass es ein Unding ist, den Städten und Gemeinden durch Bundesrecht immer mehr und immer neue Aufgaben aufzubürden, ohne die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Finanzmittel mitzuliefern. In Schleswig-Holstein haben wir das Konnexitätsprinzip in unsere Landesverfassung hinein geschrieben: Wir als Land dürfen nur bei entsprechendem finanziellen Ausgleich Aufgaben auf die Kommunen übertragen. Berlin soll sich gefälligst demselben Prinzip unterwerfen und künftig danach handeln.

Unser Antrag lautet: „Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich in der Gemeindefinanzreform-Kommission des Bundes für die schnelle und deutliche Stärkung der Finanzkraft der Kommunen und für das Inkrafttreten entsprechender Regelungen zum 01.01.2004 einzusetzen.
2. Die Landesregierung wird gebeten, sich bei den Verhandlungen zur Neuordnung der Gemeindesteuern an dem Modell „Modernisierte Gewerbesteuer“ der kommunalen Spitzenverbände und des Landes Nordrhein-Westfalen mit folgenden Eckpunkten zu orientieren:
 - 2.1. Erhaltung der Gewerbesteuer mit eigenem Hebesatzrecht als Grundlage kommunaler Besteuerung der ortsansässigen gewerblichen Wirtschaft,
 - 2.2. Schaffung verlässlicher und konjunkturunabhängiger Gewerbesteuererlöse durch Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage,
 - 2.3. Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens durch Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen.
3. Die Landesregierung wird gebeten, in den Verhandlungen zur Neuordnung der Arbeits- und Sozialverwaltung auf eine Reform hinzuwirken, die zu einer deutlichen finanziellen Entlastung der Kommunen führt.
4. Die Landesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass bundesrechtliche Aufgabenübertragungen auf die Kommunen nur noch dann erfolgen, wenn der Bund gleichzeitig für entsprechenden finanziellen Ausgleich entstehender kommunaler Mehrbelastungen sorgt (Konnexitätsprinzip).“

Wir wissen, dass insbesondere die CDU-Fraktion in diesem Haus in der Vergangenheit verschiedene Antragsanläufe unternommen hat zur Beförderung des Konnexitätsprinzips in die Bundesverantwortung. Wir sind deshalb bis zum Eingang des heute vorgelegten CDU-Änderungsantrags davon ausgegangen, dass unser Antrag eine breite, möglichst hundertprozentige Zustimmung erfährt. Ein einstimmiger Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages würde den berechtigten Forderungen unserer kommunalen Familie den nötigen und optimalen Druck auf den Bundesgesetzgeber mitgeben.

Den CDU-Änderungsantrag lehnen wir ab, obwohl er einige von uns selbst vertretene Positionen aufnimmt. Wir lehnen ihn ab,

- weil er für die Verhandlungen auf Bundesebene das wesentliche Element unseres Antrages nicht enthält: Die modernisierte, stabile, stetige, konjunkturunabhängige Gewerbesteuer und
- weil die CDU mit ihrem Antrag einmal mehr den untauglichen Versuch unternimmt, für die schwache Finanzlage der Kommunen die Landesregierung verantwortlich zu machen.

Auch wir wissen, dass es nicht damit getan ist, nur auf Bundesebene nachhaltig für eine Verbesserung der kommunalen Einnahmesituation und für eine Entlastung von zunehmend belastenden Ausgaben zu sorgen. Auch auf Landesebene und als Landesgesetzgeber müssen und werden wir noch in dieser Legislaturperiode das Regelungsgerüst des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes zu überprüfen und zu ordnen haben, und zwar im Anschluss an die und in Abhängigkeit von den auf Bundesebene hoffentlich in den nächsten Monaten gefundenen übergreifenden Lösungen.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinden zu sichern, ist landesverfassungsrechtliches Gebot. Die SPD-Landtagsfraktion wird sich daran halten.

